



Verein für Leibesübungen Hamburg
von 1893 e.V.

- VfL 93 Hamburg -



VfL 93 Barmbeker Str. 62 22303 Hamburg

HYGIENEKONZEPT zur Unterstützung der Wiederaufnahme des Sports im Bereich Fußball

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und immer sind die **behördlichen Verordnungen vorrangig** zu beachten. Daran muss sich jede*r Sportler*in strikt halten.

Jede*r Sportler*in, der/die am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten. Eine Teilnahme am Trainings- und/oder am Spielbetrieb ist freiwillig.

Hygieneregungen

- Direkt nach betreten der Sportanlage gilt: Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel!
Das gilt sowohl vor, als auch direkt nach dem Training/Spiel.
- Jegliche Form von Begrüßungs- oder Verabschiedungsritualen (z.B. Händedruck/Umarmungen) mit Körperkontakt sind zu unterlassen.
- Das Mitbringen eigener Getränkeflasche/n ist okay;
- Die konsequente Beachtung UND Einhaltung der Husten- und Nies- Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist ebenso zu beachten, wie das Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld zu unterlassen ist.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) sind außerhalb des Platzes verpflichtend;
- Wenn dies nicht möglich ist, ist unbedingt ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** zu tragen. In den Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf nicht am Sport-, bzw. Trainingsbetrieb teilgenommen werden: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome. Das gilt auch, wenn solche Symptome bei anderen Personen aus dem eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Drei Zonen sind geschaffen!

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt und der Zutritt von Personen entsprechend verbindlich für ALLE geregelt.

Zone 1: Spielfeld: Bereich zwischen den Banden, bzw. gesonderten Absperrungen

- In der Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die zu dem Trainings- und/o-der Spielbetrieb notwendigen = eingewiesenen Personen !
 - Spieler
 - Trainer / Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Parten
 - Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragte sowie ggf. Verbandsvertreter
- die Zone 1 wird ausschließlich an den festgelegten Punkten betreten und verlassen.
 - Hierzu sind die Markierungen/Absperrbänder zu beachten.

Zone 2: Umkleiden

- In der Zone 2 (Umkleiden Borgweg) haben nur die jeweils dann relevanten Personen Zutritt:
- Sportplatz Borgweg: der Zutritt zu den Umkleiden ist zeitgleich auf max. 6 Personen pro Umkleide eingeschränkt;
- Sportplatz Meerweinstrasse: hier stehen die Umkleiden nur für die Schiedsrichter oder ggf. Verletzte zur Verfügung;

In den Kabinen und Fluren ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend, weil die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Zone 3: Aussen- u. ggf. Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „offener Bereich (im Außenbereich)“ bezeichnet alle Bereiche der Sportstätte, welche auf der Anlage frei zugänglich sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen offiziellen Eingang betreten! Es muss immer klar sein, welche Personenzahl auf der Sportanlage ist.
- Sofern möglich, werden Zu- und Ausgangsbereiche getrennt.
- Entsprechende Markierungen werden gesetzt, damit auch optisch die Einhaltung des Abstandsgebots wahrnehmbar ist.
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Ggf. Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Alle Personen in Zone 3 betreten den Bereich über den einzigen Eingang und müssen bei Betreten der Anlage ihre persönlichen Daten angeben. Damit sind ggf. Wartezeiten verbunden.

- Auf die Pflicht der Abgabe der persönlichen Daten werden die Personen ausdrücklich durch eine Beschilderung hingewiesen und außerdem im vorab, durch die Verantwortlichen und die Trainer informiert.

Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden von der Anlage verwiesen.

Trainingsbetrieb:

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regeln des Hygienekonzepts.

Das Betreten der Anlage ist für die Spieler nur mit MNS gestattet und das eigene Training stattfindet.

Spielbetrieb:

Die Kontaktliste der Spieler und Verantwortlichen eines Teams sind NICHT über den Spielbericht gewährleistet. Daher sind weitere Angaben, wie Telefonnummern erforderlich!

Es dürfen nur Spiele (/auch Freundschafts- oder Testspiele) freigegeben werden, wenn ein vollständig ausgefüllter Spielbericht vorliegt!

Auch der Zugang der Spieler erfolgt über den einen Eingang.

Das Gast-Team erscheint geschlossen und nach Möglichkeit in Sportkleidung, zum vereinbarten Zeitpunkt und wird von einem Verantwortlichen der Gastgeber vor der Anlage abgeholt und ggf. zur Kabine begleitet.

Für alle Teams gilt während des Aufenthaltes in den Umkleiden/WC's/ Fluren eine MNS-Pflicht!

Werden die Kabinen genutzt, sind die Teams jeweils für die Reinigung und Desinfektion der Kabine verantwortlich.

Die Schiedsrichter haben stets Vorrang auf eine Kabine und können diese unter Einhaltung der Abstandsregelungen nutzen.

Auf dem Platz und während des Spiels gilt das Konzept des HFV.

Zuschauer sind nicht vorgesehen. Wenn im Falle von Jugendspielen Begleitpersonen da sind, ist dieses auf max. 1 Person pro Spieler begrenzt. Für alle Begleitpersonen gilt sowohl die Abstands- als auch die MNS-Pflicht. Auch die Begleitpersonen müssen ihre Kontaktdaten aufgeben.

Sportler und Zuschauer werden dazu angehalten nach dem Spiel die Anlage umgehend zu verlassen.

VfL 93 Hamburg / 01.09.2020